

Zitierhinweis

Strohmeyer, Arno: Rezension über: Werner Daum / Kathrin S. Hartmann / Simon Palaoro / Bärbel Sunderbrink (eds.), Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2010, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 40 (2013), 3, S. 431-433, DOI: 10.15463/rec.1189729905



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

das Mainzer Institut dient und einen damit lösbaren Fragenkatalog entwickelt. Zwei eigene Sachbeiträge Duchhardts dazu sind besonders hervorzuheben: Unter dem pfiffigen Titel „The missing link“, nein: „balance“, findet die Suche nach dem pointierten Programmbegriff in den Friedensverträgen selbst die ultimative Antwort. Es gibt nur drei Fälle, jedes Mal um den Ausschluss einer Personalunion von Frankreich und Spanien zu begründen, nie aber als allgemeinen Zielbegriff wie in der Publizistik. Der Spezialist für nicht eingetretene Fälle („Protestantisches Kaisertum“, „Preußische Nicht-Krönungen“ usw.) untersucht auch die Verträge, in denen man diese Begründungsfigur eigentlich erwarten könnte, und bietet einleuchtende Vermutungen für den gleichwohl erstaunlichen Negativbefund. Umso interessanter, dass stattdessen unter den gepflegten Begründungs- und Legitimationsformen für den Friedensschluss die „Ruhe Europas“ früh und programmatisch erscheint, wie in einem schönen, die Ablösung von der *Christianitas* und die Europavarianten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert entfaltenden Beitrag vermittelt wird. Was schließlich die Erinnerungskultur angeht, so wird die nach dem ersten Jubelfest in Westfalen ausdünnende Jubiläumstradition aus den regional-konfessionellen Gegebenheiten schlüssig erklärt und auf weitere Friedensjubiläen wie das bis heute kontinuierlich gefeierte Augsburger Friedensfest eingegangen. Der letzte Beitrag von 2011 aus der repräsentativen dreibändigen Reihe zur europäischen Erinnerungskultur bestimmt in abschließender Souveränität präzise, in welcher Hinsicht der Westfälische Frieden für Europa ein Erinnerungsort sein oder werden könnte.

Wer die meisten dieser Aufsätze schon kennt und hochschätzt, wird in einen Forschungsprozess hineingezogen, der zu neuen Fragen führt. Wer sie nicht kennt, kann sich hier aus erster Hand orientieren, wie viel zum europäischen Friedensprozess schon bekannt und problematisiert und was als Desiderat ausgewiesen ist. Ein Lob erübrigt sich bei diesem Autor, ein Dank unseres Faches, der auch den engagierten Herausgeber Martin Espenhorst sowie den fachkundigen Lektor Christoph Selzer für diese wohlkomponierte Auswahl einschließt, sollte ihm zum 70. Geburtstag gewiss sein.

Johannes Burkhardt, Augsburg

Daum, Werner/Kathrin S. Hartmann/Simon Palaoro/Bärbel Sunderbrink (Hrsg.), *Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, 7), Berlin 2010, Berliner Wissenschafts-Verlag, 351 S./Abb., € 49,00.

Der Band veröffentlicht die schriftlich ausgearbeiteten Vorträge einer Tagung, die 2008 in Hagen stattfand und sich mit „Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse vom Spätmittelalter bis in die Moderne“ beschäftigte. Organisiert wurde sie vom 1999 eingerichteten Historischen Promotionskolleg an der Fernuniversität Hagen, das sich mit der vergleichenden Erforschung verfassungsgeschichtlicher Zusammenhänge im europäischen und außereuropäischen Kontext beschäftigt. Bereits 2002 hatte sich eine ähnliche Konferenz des Kollegs mit der Verfassungskultur aus der Perspektive der symbolischen Inszenierung und Selbstdarstellung staatlich-politischer Macht auseinandergesetzt. Den für das Werk zentralen Begriff der Verfassungskultur definieren die Herausgeberinnen und Herausgeber einleitend als „System der kulturellen Prägung politischer Gemeinwesen auf den Ebenen ihrer Institutionen sowie politischen Öffentlichkeiten“ (9), ein Verständnis, das unter anderem Themen wie die symboli-

sche Vermittlung politischer Ordnungsmodelle durch die Machtinhaber, aber auch deren Rezeption durch die Beherrschten bzw. die Bevölkerung in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rückt. Damit schließt der Band an die kulturwissenschaftlich inspirierte Verfassungsgeschichte an, die sich in den letzten Jahren als fruchtbares Forschungsgebiet erwiesen hat und Richtungen wie der „Neuen Politikgeschichte“, der „Kulturgeschichte des Politischen“ oder der „Historischen Politikforschung“ zuzuordnen ist. Im Zentrum stehen drei jeweils als Konfliktfeld verstandene Themenbereiche, die den Band gliedern und in insgesamt elf Einzelstudien exemplarisch erschlossen werden: „Identität“, „Partizipation“ und „Beziehungen“. Die zeitliche Bandbreite reicht vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, nicht den einzigen, aber doch den häufigsten räumlichen Bezugspunkt bildet das Heilige Römische Reich. Das erste Gebiet, „Identität“, eröffnet André Krischer mit einer Studie über die Verfassungskonflikte und die Gründung der Republik in England in der Zeit des Rump Parliament (1649–1653), die Strategien der symbolischen und visuellen Vermittlung von Ordnungsvorstellungen in den Fokus rückt. Daran anschließend untersucht Simon Palaoro Kontinuitäten und Wandel der städtischen Verfassungskultur in Ulm in der von zwei Herrschaftswechseln gekennzeichneten Epoche Anfang des 19. Jahrhunderts, und Bärbel Sunderbrink widmet sich der Akzeptanz staatlicher Identifikationsangebote im Königreich Westphalen zwischen 1807 und 1813. Auf ähnliche Weise beschäftigt sich Ellinor Forster in dieser von fundamentalen Umbrüchen gekennzeichneten Krisenzeit mit Problemen der Identitätsbildung in Tirol, das zwischen bayerischer und österreichischer Landesherrschaft wechselte. Frank Becker wiederum thematisiert das Verhältnis von Verfassungskultur und politischer Identität im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), wobei er der Möglichkeit unterschiedlicher Verfassungsdeutungen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dem zweiten Themenbereich, „Partizipation“, sind drei Studien zugeordnet: Jörg Feuchter gibt einen Überblick über die Erforschung der politischen Redekultur in vormodernen Repräsentativversammlungen und Barbara Stollberg-Rilinger analysiert – weitgehend unter Bezugnahme auf ihre 2008 erschienene Verfassungsgeschichte des Alten Reiches – die symbolisch-rituelle Kommunikation auf dem nach den Umbrüchen des Westfälischen Friedens für die Neuordnung der Reichsverfassung besonders wichtigen Reichstag von Regensburg 1653/54. Kathrin S. Hartmann hingegen illustriert den Stellenwert des als Verfassungskonflikt interpretierten Fettmilch-Aufstands (1612–1616) in Frankfurt am Main in der bürgerlichen Erinnerungskultur der Stadt zwischen 1749 und 1832. Im dritten Abschnitt, „Beziehungen“, behandelt zunächst Peter Hesse die Außenbeziehungen Kölns im Spätmittelalter, wobei er vor dem Hintergrund ausgewählter Konflikte die rege Reichspolitik der Stadt jenseits der königlichen Tage aufzeigt. Laurence Buchholzer-Remy sucht vor dem Hintergrund politischer und sozialer Krisen nach Gemeinsamkeiten der Verfassungskultur ausgewählter Freier Städte und Reichsstädte im späten Mittelalter. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Netzwerke, die dazu führten, dass die Städte weitaus weniger autonom agierten, als es bei einer flüchtigen Betrachtung den Anschein hat. Eine Analyse der Ursprünge und Weiterentwicklung des bonapartistischen Modells in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts von Jörn Leonhard, in der aufgezeigt wird, wie wichtig es ist, Verfassungskonzepte, ihre Rezeption und Funktionalität in den jeweiligen zeitgenössischen Rahmen einzuordnen, schließt den Band ab. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vielen Einzelstudien exemplarisch aufzeigen, dass es sich bei „Verfassungskultur“ um ein ergiebiges, aber auch denkbar umfassendes Forschungsgebiet handelt, das die Trennung zwischen gesetzter und gelebter Verfassung sowie zwischen symbolisch-expressiver und instrumenteller Politik aufhebt und so tiefergehende Einblicke in die Generierung vormoderner politischer Ordnung ermög-

licht. Besonders positiv hervorzuheben ist die epochenübergreifende Perspektive, welche die Bedeutung etablierter Zäsuren relativiert.

Arno Strohmeyer, Salzburg

Ganz, David/Thomas *Lentes* (Hrsg.), Sehen und Sakralität in der Vormoderne (KultBild, 4), Berlin 2011, Reimer, 309 S./ Abb., € 69,00.

Der vorliegende Band ist der letzte in einer Reihe von Veröffentlichungen der von Thomas Lentes geleiteten und von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Forschungsgruppe „KultBild. Kulturgeschichte und Theologie des Bildes im Christentum“. Der nun erschienene 4. Band ist Ergebnis der Arbeit des aus der Forschungsgruppe hervorgegangenen „Netzwerks Visualität“, das in den Jahren 2005 bis 2008 zu regelmäßigen Treffen in Münster zusammenkam.

Wie die drei vorherigen Bände, so bietet auch dieser Abhandlungen eines interdisziplinären Diskurses, zu dem neben Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern auch Historiker und ein Theologe beigetragen haben. Er ist in drei Teile gegliedert, die mit „Augenzeugen“, „Schwellen“ und „Blickbahnen“ betitelt sind.

Diesen jeweils vier Beiträge umfassenden Abschnitten vorgeschaltet sind eine von David Ganz verfasste Einleitung, die eine von Nikolaus von Kues in seinem Traktat „De visione dei“ entwickelte Demonstration des allumfassenden göttlichen Sehvermögens in Gestalt eines im Halbkreis vor einem Bild aufgestellten und umherwandernden Mönchkonventes in den Mittelpunkt stellt, sowie eine Erörterung der theologischen Implikationen des göttlichen Blicks, die Thomas Lentes anhand der Todsündentafel von Hieronymus Bosch entwickelt.

Wie es der Titel des ersten Teiles schon besagt, stehen hier Betrachtungserlebnisse im Vordergrund: Thomas Matena offeriert eine Auslegungsgeschichte des zweifelnden und sehenden Thomas im Johannesevangelium als „Der tastende Blick“. Es folgt Heike Schlies Interpretation der Pfeilerreliefs des Kreuzganges von S. Domingo de Silos als eine erstmals in der Monumentalplastik angewandte Bilderzählung, die Pilger zu Augenzeugen des Heilsgeschehens macht, während Assaf Pinkus dann den Anteil eines geradezu voyeuristischen Blicks an der Bildsprache der Fresken Giotto in der Paduaner Arenakapelle herausarbeitet und Lucas Burkart die prüfende Beobachtung des sakralen Rituals der Kaiserkrönung am 19. März 1452 durch Enea Silvio Piccolomini analysiert.

Wie gezielt eingesetzte bildnerische Mittel das Sehen zum Erkennen bringen, thematisiert der zweite Teil, eröffnet mit Vera Beyers Vergleich der Verwendung von Vorhängen in spätmittelalterlichen islamischen und christlichen Miniaturen, die den Bezirk des Unsichtbaren abschränken. Einen „zweiten Vorhang“, der das Spannungsfeld von Offenbarung und Verhüllung veranschaulicht, erkennt dann Marius Rimmel in der Schmerzensmanntafel von Meister Francke in der Hamburger Kunsthalle, und Esther Meier interpretiert Rembrandts Emmausmahl als eine Komposition, die den auferstandenen Christus hinter einem Vorhang aus Dunkelheit und zu viel Licht verbirgt. Dem stellt Grazyna Jurkowlanec eine Strategie der Blicklenkung in der katholischen Klosterkirche Grüssau (Schlesien) gegenüber.

Teil 3 ist den materiellen und formalen Gestaltungsprinzipien gewidmet, die in der Kunst des Früh- und Hochmittelalters für eine Heiligung oder sogar Vergöttlichung des dargestellten Blicks eingesetzt worden sind. Zum Auftakt untersucht Markus Späth Kopfreliquiare und zeigt, wie künstliche Augen in vergoldeten Reliquiaren